

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rasim Tosun

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Der Kündigungsprozess - insbes. Eigenbedarfskündigungen

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.06.2019 - 12.06.2019

Online-Seminar: Nebenkostenabrechnung

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.06.2019 - 07.06.2019

Selbststudium: Wohnraummiete; Gewerberaummiete; WEG

IWW Institut - MK Mietrecht kompakt 1 bis 5 / 2019; 5 Stunden; 02.06.2019 - 02.06.2019

Online-Seminar: Kanzleimanagement 4.0

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.05.2019 - 28.05.2019

Online-Seminar: BGH kompakt: Die wichtigsten Mietrechtsurteile im Überblick

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.05.2019 - 21.05.2019

Online-Seminar: Dauerbrenner Schriftform im gewerblichen Mietrecht

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.04.2019 - 02.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 18. Juli 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rasim Tosun

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Mietmängel - Die Entwicklung der Miete im Mietverhältnis

ARBBER-Seminare GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.03.2019 - 29.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 18. Juli 2019